

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Gebäudewirtschaftsabteilung

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Mirko Zschoch
Allerstraße 18

Jörg Lahmann
Rathaus III
Spittaplatz 4
Zimmer 37
Tel.: 05136/898-237
Fax: 05136/898-4225
E-Mail: lahmann@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

31303 Burgdorf

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
25-Lah

Datum:
06.05.2015

Sanierungsstau in städtischen Liegenschaften Hier: Ihre Anfrage vom 18.03.2015

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Zschoch,

Ihre o. g. Anfrage vom 18.03.2015 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: *Ist es zutreffend, dass Sie in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2015 geäußert haben, dass die Verwaltung Zahlen über die Höhe des Sanierungsstaus geliefert habe?*

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Antwort:

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass Herr Apel in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2015 nicht nach der Höhe des Sanierungs-, sondern nach der Höhe des Investitions-staus in der Stadt Burgdorf gefragt hat.

Stadtparkkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Hierauf habe ich – wie in dem Sitzungsprotokoll zutreffend festgehalten – geantwortet, dass „diese Zahlen schon mehrfach in den entsprechenden Fachausschüssen geliefert worden seien.“

Allgemeine Sprechzeiten:

| | |
|-------------|------------------------------------|
| Mo. | 08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr |
| Mi. und Fr. | 08.00-13.00 Uhr |
| Do. | 08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr |

Dabei bin ich davon ausgegangen, dass mit Investitionsstau der Investitionsbedarf gemeint ist - und zwar nicht nur bezogen auf ‚Investitionen‘ im Sinne der haushaltsrechtlichen Definition bzw. Zuordnung, sondern auch in Bezug auf bedeutendere Einzelmaßnahmen insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung, die haushaltsrechtlich als ‚Aufwand‘ einzustufen sind.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

| | |
|-------------|-----------------|
| Mo. und Do. | 08.00-18.00 Uhr |
| Di. | 08.00-16.00 Uhr |
| Mi. und Fr. | 08.00-13.00 Uhr |

Frage 2: *In welchen Gremien und zu welchem Zeitpunkt sind diese Zahlen dargestellt worden? Bitte geben Sie die konkreten Daten und Tagesordnungspunkte an.*

Antwort:

Der bekannte und bezifferbare bzw. bezifferte Investitionsbedarf (insgesamt, d. h. einschl. des abgefragten Investitionsbedarfs in den städt. Liegenschaften) ist im Haushaltplan zu der vom Rat am 11.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung 2015, d. h. in der bei den einzelnen Produkten abgebildeten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 – 2018 sowie beim Produkt ‚11106 – Gebäudewirtschaft‘ (Einzelmaßnahmen) und in dem in derselben Sitzung vom Rat beschlossenen Investitionsprogramm 2015 bis 2018 aufgelistet.

Haushalt 2015 (Vorlagen 2014 0727 vom 22.10.2014, 2014 0727/1 vom 20.11.2014, 2014 0727/2 vom 04.12.2014, 2014 0727/3 vom 09.12.2014, 2014 0727/4 vom 11.12.2014) und Investitionsprogramm (Vorlagen 2014 0728 vom 22.10.2014 und 2014 0728/1 vom 11.12.2014) sind in den Ausschüssen und in den Ortsräten behandelt worden.

Auf die Nennung der konkreten Sitzungsdaten und jeweiligen Tagesordnungspunkte kann m. E. an dieser Stelle verzichtet werden, da sie allen Ratsmitgliedern bekannt und zudem bei Bedarf im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

Im Investitionsprogramm derzeit lediglich mit den (im Jahr 2017 ausgewiesenen) Planungskosten berücksichtigt ist der zur Diskussion stehende Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage.

In der Vorlage 2014 0628/1 vom 03.09.2014, die am 18.09.2014 (unter TOP 5) in der Sitzung des Ortsrates Schillerslage behandelt wurde und in der mit der Vorlage 2014 0758 vom 30.10.2014 vorgelegten Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion, die am 13.11.2014 im Ortsrat Schillerslage unter Punkt 11.2 auf der Tagesordnung stand, ist der Investitionsbedarf für dieses Projekt mit insgesamt rd. 856.000 € beziffert worden.

Im Zuge des Umzugs und dem damit verbundenen Abbruch des alten Gebäudes der Gudrun-Pausewang-Grundschule einschließlich der Sporthalle, ergibt sich die Notwendigkeit, insbesondere für die Handballsparte der TSV Burgdorf eine Sporthalle für Trainingszwecke und Spielbetrieb zu errichten. Der Neubau der Sporthalle soll möglichst als gemeinsames Projekt künftiger Nutzer (Vereine, Stadt, ggf. weitere Nutzer) realisiert werden. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein Investitionsbedarf, der in den zurückliegenden Beratungen und in der Anlage der hierfür verfassten Vorlage 2013 0420/2 vom 04.02.2014, die am 17.02.2014 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und am selben Tag im Bauausschuss (jeweils unter TOP 2) und am 18.02.2014 im Verwaltungsausschuss unter TOP 4 behandelt worden ist, zunächst mit 2.500.000 € beziffert wurde.

Er kann aktuell noch nicht weiter konkretisiert bzw. verlässlich beziffert werden, weil zum Einen noch kein Raumprogramm/Anforderungsprofil vorliegt und zum Anderen noch eine abschließende Äußerung der Region Hannover aussteht, inwieweit eine Sporthalle gemeinsam (Nutzung dann auch durch die BBS) errichtet und damit auch finanziert werden kann. Hierzu verweise ich auf die Vorlage 2014 0716 vom 25.09.2014, die am 12.11.2014 im Bauausschuss und im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport (jeweils unter TOP 3.3), am 25.11.2014 und 09.12.2014 im Verwaltungsausschuss (unter TOP 9.2 – 9.3 bzw. 7 – 7.2) und am 11.12.2014 im Rat (unter TOP 9.2 – 9.7) behandelt wurde.

Über die Vorlagen 2013 0471 vom 14.01.2014 (behandelt im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 17.02.2014 unter TOP 3 und im Bauausschuss am 17.02.2014 unter TOP 3) und 2013 0471/1 vom 23.01.2014 (behandelt im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 17.02.2014 unter TOP 1, vertr. Teil und im Bauausschuss am 17.02.2014 unter TOP 1 vertr. Teil sowie am 26.05.2014 unter TOP 3, vertr. Teil) wurde der (vorläufige) Abschlussbericht des IFB (Institut für Bauforschung e.V.) zur „Bestandsuntersuchung der Rathäuser I, II und III der Stadt Burgdorf“ zur Kenntnis gegeben.

Hier wurden ein Neubau und verschiedene Modernisierungsvarianten betrachtet und die Kosten gegenübergestellt. Es wurden verschiedene Varianten untersucht und mit Kostenschätzungen (nach DIN 276), d. h. jeweils mit Angaben zum voraussichtlichen ‚Investitionsbedarf‘ (der von knapp 9.000.000 € bis zu rd. 16.100.000 € reichte) belegt.

Über den baulichen Zustand der Schulen wurde über die Vorlagen 2012 0163/1 vom 01.11.2012 und 2012 0163/2 vom 19.11.2012 ausführlich informiert. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport hat sich hiermit in seiner Sitzung am 22.11.2012 (unter TOP 8) befasst.

In der Vorlage wurde jeweils der bauliche und der technische Zustand der einzelnen Gebäude nach dem Ampelprinzip bewertet und so der jeweilige Investitionsbedarf erkennbar gemacht. Zahlen bzw. Beträge wurden in der Drucksache aus naheliegenden Gründen nicht genannt. Die umfangreiche und aufwendige Bewertung kann aber – und so war sie auch gedacht bzw. angelegt – als Hilfe bzw. Grundlage herangezogen werden, wenn es darum geht zu entscheiden, für welches Objekt Planungsmittel bereitgestellt und eingesetzt und auf diese Weise eine gesicherte Aussage zu den anfallenden / über den Haushalt bereitzustellenden Investitionskosten eingeholt werden sollte.

Als Klimaschutz-Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ ist vom Institut für Bauforschung (IFB) eine energetische Untersuchung ausgewählter Gebäude der Liegenschaften der Stadt Burgdorf durchgeführt worden. Der Abschlussbericht dieser Untersuchung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 08.04.2013 unter TOP 5 vom IFB vorgestellt. Die Präsentation, in der zu den einzelnen Objekten Angaben zu den zu erzielenden Energieeinsparungen gemacht und maßnahmenbezogene Investitionskosten beziffert wurden, ist anschließend mit dem Sitzungsprotokoll zur Verfügung gestellt worden.

Über die Situation bzw. die u. U. notwendige Verlegung des Gärtnerbauhofs wurde in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 11.11.2014 unter TOP 3 und am 25.11.2014 unter TOP 10., III.1 ‚Mitteilungen des Bürgermeisters‘ berichtet.

Die Präsentation wurde seinerzeit dem Protokoll der Verwaltungsausschusssitzung am 11.11.2014 als Anlage beigefügt. Tendenziell wurde die Variante 2 – Verlegung des Gärtnerbauhofes in den Bereich Kläranlage/Osttangente – mit einem voraussichtlichen Investitionsbedarf in Höhe von 2.560.000 € favorisiert.

Weiterer ‚nennenswerter‘ Investitionsbedarf – hier aus dem Fachbereich Tiefbau, Straßen, Grünflächen – ist seinerzeit mit der Vorlage 2010 0833 vom 22.10.2010 zum Ausbau von Stadtstraßen beschrieben und beziffert worden. Die Vorlage wurde am 02.11.2010 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr unter TOP 14, am 08.11.2010 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen unter TOP 5 und am 09.11.2010 im Verwaltungsausschuss unter TOP 13 behandelt.

Die in der Vorlage aufgelisteten und mit Zahlen hinterlegten Baumaßnahmen erreichen ein Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 5.236.000 € (2.300.000 € für den Straßenvollausbau und 2.936.000 € für die Kanalisation mit Anschlüssen – jeweils bereinigt um bereits erledigte Maßnahmen und ohne Berücksichtigung einer Preissteigerung anhand Baupreisindex).

Über die Vorlage 2012 0086 „Radverkehrskonzept 2011 – Schlussbericht und Anlagenband“ vom 17.01.2012 wurden zahlreiche Maßnahmen mit unterschiedlichem Investitionsbedarf (zwischen 5.000 € und 160.000 €) vorgestellt. Die Vorlage wurde am 09.02.2012 unter TOP 9 im Ortsrat Schillerslage, am 14.02.2012 unter TOP 7 im Ortsrat Raml.-Ehlershausen, am 16.02.2012 unter TOP 9 im Ortsrat Otze, am 23.02.2012 unter TOP 6 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr und am 28.02.2012 unter TOP 19 im Verwaltungsausschuss behandelt. Insgesamt beläuft sich der Investitionsbedarf (bereinigt um die bereits erledigten Maßnahmen) auf 1.973.000 € (ohne Berücksichtigung der Preissteigerung anhand Baupreisindex).

Zum Investitionsbedarf, im Sinne der bei den Ausführungen zu Frage 1 gewählten Definition, zählt auch der Aufwand für die Unterbringung von Asylbewerbern. Hier wurden über die Vorlage Nr. 2014 0735 vom 30.09.2014, die am 13.10.2014 im Ausschuss für Soziales und

Integration unter TOP 4, im Verwaltungsausschuss am 14.10.2014 unter TOP 5 und im Rat am 16.10.2014 unter Top 12 behandelt worden ist, die Notwendigkeit der Erstellung einer bzw. mehrerer Wohnanlagen für die Unterbringung von Asylbewerbern dargestellt und die dafür nach dem damaligen Kenntnis- und Planungsstand voraussichtlich anfallenden Kosten (für 2015 anteilig brutto rd. 448.000 €) beziffert. Der Bedarf in diesem Bereich entwickelt sich derzeit (für alle Kommunen) äußerst ‚dynamisch‘ und ist in mehrerer Hinsicht, auch monetär – kaum abzuschätzen bzw. konkret zu beziffern.

Eine europaweite Ausschreibung für die Lieferung und Anmietung mobiler Wohneinheiten wird zur Zeit durchgeführt. Das Ergebnis wird über eine Vorlage aufbereitet und dem VA zur Beschlussfassung über die Auftragsvergabe spätestens in der Sitzung am 14.07.2015 vorgelegt.

Frage 3: *Sind zu diesem Sachverhalt Vorlagen an die Ratsmitglieder verteilt worden? Bitte geben Sie das konkrete Datum und die Vorlagennummer an.*

Antwort:

Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 2.

Frage 4: *Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme des festgestellten Sanierungsstaus? Bitte stellen Sie die zehn größten Einzelpositionen dar.*

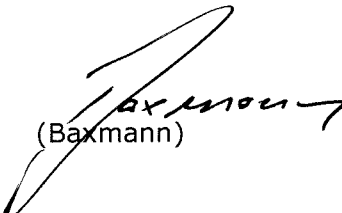
Antwort:

Die Gesamtsumme des im Investitionsprogramm ausgewiesenen und des zuvor skizzierten voraussichtlichen Investitionsbedarfs erreicht einen ‚mittleren zweistelligen Millionenbetrag‘. Diese Feststellung lässt sich treffen, auch wenn im Einzelfall – das wissen Sie - die grundsätzliche Frage des Bestehens oder Nichtbestehens eines Bedarfs (politisch) zu entscheiden, der Umfang des Bedarfs durch die Festlegung von Standards bzw. zu formulierenden Anforderungen/Ansprüchen zu umreißen und die sich daraus ergebenden monetären Konsequenzen / der verlässlich(er) zu beziffernde Finanzbedarf durch die Beauftragung konkreter Planungen zu ermitteln ist bzw. sein wird.

Als die zehn Maßnahmen mit dem zur Zeit größten zu erwartenden Investitionsbedarf sind zu nennen:

| | |
|--|--------------|
| • Gudrun-Pausewang-Grundschule | 12.020.000 € |
| • Rathaus (Modernisierungsvariante 2B) | 9.000.000 € |
| • Kläranlage, Bau eines Faulturms | 3.057.000 € |
| • Kanalisation mit Anschlüssen | 2.936.000 € |
| • Sanierung Straßen, insbesondere Ehlershausen | 2.567.000 € |
| • Gärtnerbauhof Verlegung | 2.560.000 € |
| • Neubau Sporthalle (Ersatz f. Halle G.P-GS) | 2.500.000 € |
| • Ausbau von Stadtstraßen | 2.300.000 € |
| • Bau eines Kindergartens Südstadt | 2.200.000 € |
| • Radverkehrskonzept | 1.973.000 € |

Mit freundlichen Grüßen


(Baxmann)